

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.04.2024

- 1. Gemeindeentwicklung - Vorstellung geplantes Vorgehen Masterplan Verkehr**

Im Rahmen des Prozesses zur Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung schälte sich das Themenfeld „Mobilität“ als strategisches Gemeindeentwicklungsfeld heraus. Verkehrliche Konflikte aller Art werden regelmäßig an die Verwaltung zurückgemeldet. Durch einen Masterplan-Verkehr soll hier ein ganzheitliches Verkehrskonzept entwickelt werden. Hierbei sollen auch alternative Mobilitätsangebote und eventuelle Auswirkungen auf den öffentlichen Nah- und Radverkehr passend für die Gemeinde angegangen werden. Der Prozess soll dabei in Form von zwei Bausteinen aufgezogen werden. Den ersten Baustein bildet die Durchführung eines Beteiligungsprozesses. Des Weiteren soll im Rahmen eines zweiten Projektbausteins die externe Expertise für die Analyse vor Ort einbezogen werden. Im November 2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, externe Planungsbüros für diese Bausteine zu suchen. Im Rahmen der Sitzung stellte sich für den Baustein der Analyse vor Ort das Büro Praxl+Partner aus Filderstadt vor, welches über jahrzehntelange Erfahrung bei der Entwicklung von Verkehrsplanungen sowie Verkehrsuntersuchungen verfügt. Im Rahmen der Sitzung stellte sich das Büro dem Gremium vor und nahm dabei Bezug auf die unterschiedlichen Blickwinkel die es in diesem Bereich zu beachten gilt. Das Thema Verkehr ist aus Sicht des Büros sehr facettenreich und wird häufig konträr diskutiert. Im Rahmen der Entwicklung eines Masterplan-Verkehrs soll daher zunächst die Fokussierung auf inhaltliche sowie räumliche Schwerpunktthemen gesetzt werden. Thematisch soll dabei insbesondere der ruhende Verkehr untersucht sowie die verkehrlichen Probleme und Konflikte erfasst werden, um diese anschließend mit den Ergebnissen aus dem Prozess der Bürgerbeteiligung zu koppeln. Daraus resultierend sollen mögliche Lösungsskizzen in unterschiedlichen Varianten erarbeitet und Maßnahmen entwickelt werden. Es handelt sich hierbei laut Aussage des Büros um kein vorgefertigtes Konzept, weshalb Ideen und Vorschlägen aus der Bürgerschaft in die Lösungsfindung miteinbezogen werden sollen. Seitens der Verwaltung wurde die klare Erwartung an das Büro Praxl+Partner formuliert, dass Vorschläge skizziert werden, wie die verkehrlichen Konflikte vor Ort einheitlich gelöst werden können. Durch die Beteiligung eines externen Partners erhofft man sich innovative Vorschläge. Die Vorschläge müssen dabei eine konzeptionelle Linie ergeben und inhaltlich zusammenpassen. Den Schwerpunkt stellt hierbei zunächst der ruhende Verkehr dar.

Das Angebot für die Beauftragung der Firma Praxl+Partner beläuft sich auf rund 30.000 Euro (brutto). Darüber hinaus sind rund 5.000 Euro für die Erstellung und Betreuung eines digitalen Beteiligungstools vorgesehen, welches durch das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries begleitet werden soll. Für die Erstellung des Verkehrskonzeptes soll ein Antrag auf Förderung beim Verkehrsministerium gestellt werden. Hierbei ist eine Zuwendung in Höhe von 50 Prozent der Projektkosten möglich. Die Bekanntgabe der Förderrichtlinien wird seitens des zuständigen Regierungspräsidiums für Ende April/Anfang Mai erwartet. Mit Blick auf den Projektplan sind hierdurch keine Nachteile für die Gemeinde zu erwarten.

Das geplante Vorgehen wurde seitens des Gemeinderates positiv zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses sei zu befürworten. Hierdurch erhoffe man sich eine rege Beteiligung und wichtige Impulse.
- 2. schulisches Bildungsangebot der Zukunft - Zwischenbericht Arbeitskreis**

In Vorbereitung auf die Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 wurde in der Gemeinde Baltmannsweiler die Bildung eines Arbeitskreises mit Vertretern aus Schule, Elternschaft, Verwaltung und Gemeinderat beschlossen. Mit Blick auf die Schule vor Ort ist neben der Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auch die Entscheidung

über die Raumanforderungen der Zukunft eine zentrale Herausforderung. Nachdem der Arbeitskreis im November 2022 seine Arbeit aufgenommen hat, wurden wichtige Parameter und Anforderungen an die Schule der Zukunft erarbeitet und auch im Rahmen einer Schulbesichtigung Impulse aus der Praxis gesammelt. Mit Blick auf das weitere Vorgehen wurde der Fokus bewusst auf die Pädagogik gesetzt, da diese aus Sicht der Beteiligten die elementare Grundlage für die weiteren Parameter (bspw. Raumprogramm) darstellt. Aus diesem Grund wurde seitens des Arbeitskreises die Empfehlung ausgesprochen, dass die Schule zunächst ein pädagogisches Konzept erarbeiten soll. Auf dieser Basis soll dann im zweiten Halbjahr der Einbezug der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen. In Hinblick auf das pädagogische Konzept war der Schulleiter, Herr Warth, in der Sitzung anwesend und gab einen Zwischenbericht zum aktuellen Entwicklungsstand und informierte das Gremium über seine Vision von Schule der Zukunft. Dabei wurde auch aufgezeigt, dass sich die Grundschule bereits im Jahr 2020 auf den Weg zu einer zukunftsfähigen Schule gemacht hat. Durch die Zusammenlegung der beiden Schulstandorte unter der Verantwortung einer gemeinsamen Schulleitung, wurde die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Schulstandorten ausgebaut und mündete bspw. in der Entwicklung von gemeinsamen pädagogischen Leitlinien sowie einer Schul- und Hausordnung. Auch die Kooperation mit den örtlichen Vereinen und Institutionen wurde im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut. Mit Blick auf die Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruches ab 2026 beteiligt sich die Schule im Arbeitskreis und hat auch darüberhinausgehend Hospitationen an Ganztageschulen durchführt und im Rahmen eines pädagogischen Tages den Startschuss für die Ausarbeitung eines pädagogischen Konzeptes gegeben. Die Impulse aus diesem Tag sollen durch eine schulinterne Arbeitsgruppe aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Wichtig ist hierbei aus Sicht des Schulleiters, die chancengleiche und bildungsgerechte Förderung aller Kinder in den Fokus der Pädagogik zu setzen. In welchen Räumlichkeiten ein solches Konzept umgesetzt werden könne, muss im Prozess geprüft werden. Persönlich halte er einen Neubau unter einem Schuldach mit einer rhythmisierten Ganztageschule als bestmögliche Vision. Hierfür ist es aus Sicht der Verwaltung auch wichtig, die in Baltmannsweiler gelebte Praxis der Beteiligungs- und Arbeitsprozesse zu berücksichtigen, um eine bestmögliche Vision für die Gemeinde Baltmannsweiler gemeinsam zu entwickeln. Aus dem Gemeinderat wurde die vorgestellte Vision des Schulleiters grundsätzlich positiv wahrgenommen. Insbesondere die klare Stellungnahme aus dem Blickwinkel der Schule sei für den weiteren Prozess wichtig. In Hinblick auf die Umsetzung sei jedoch zu bedenken, dass Visionen auch in der Praxis realisiert werden müssten. Hierbei stelle sich insbesondere die Frage der Finanzierbarkeit sowie Umsetzbarkeit vor Ort. Hierfür müssen die unterschiedlichen Blickwinkel zusammengeführt werden. Für den weiteren Prozess gelte es nun, auf den Visionen aufzubauen und die Themenfelder gemeinsam abzuarbeiten.

3. Erwerb von Raummodulen für die Schulkindbetreuung am Standort Baltmannsweiler

Aufgrund des Betreuungsbedarfes im Grundschulbereich wurden im Herbst 2020 am Standort Baltmannsweiler Raummodule für die Unterbringung der Schulkindbetreuung errichtet. Die Anschaffung der Raummodule erfolgte im Rahmen eines Mietvertrages zu einem monatlichen Mietzins von rund 3.650 Euro. Mit Blick auf die aktuellen Belegungszahlen sowie die Bedarfsprognose werden die Raummodule auch in den kommenden Jahren benötigt. Die Verwaltung hat daher die Impulse aus dem Gemeinderat aufgenommen und einen Kauf solcher Raummodule geprüft. In diesem Zusammenhang wurde auch bei der Firma Kleusberg ein Kauf der bestehenden Mietmodule in Erfahrung gebracht. Aufgrund der Hartnäckigkeit der Verwaltung hat die Firma Kleusberg entgegen der bisherigen Vermietungspraxis einen käuflichen Erwerb angeboten. Der Verwaltung liegen somit insgesamt 4 Angebote für den Kauf solcher Raummodule vor. Die Firma Kleusberg hat mit einem Angebotspreis von 168.030 Euro

(netto) das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Zudem besteht bei einer käuflichen Übernahme der Mietmodule der Vorteil für die Gemeinde, dass zusätzliche Erschließungs- sowie Transportkosten entfallen und auch keine Einschränkungen im laufenden Betrieb zu erwarten sind. Aus Sicht der Verwaltung ist der Kauf der Raummodule wirtschaftlich sinnvoll und hilfreich, um auch auf kurzfristige Raumbedarfe angemessen reagieren zu können. Dabei wurde seitens der Verwaltung klargestellt, dass der Erwerb der Raummodule keinen Vorgriff auf das pädagogische Konzept der Schule darstellen würde. Sollten die Raummodule im schulischen Kontext einmal nicht mehr benötigt werden, sind flexible Nutzungsmöglichkeiten in anderen Bereichen denkbar. Vielmehr sei die Entscheidung auch mit Blick auf das Förderprogramm von Bund und Land wirtschaftlich sinnvoll. So werden hier in einer ersten Förder-Tranche Projekte, die der Schaffung, dem Erhalt sowie der qualitativen Verbesserung von Bildungs- und Betreuungsplätzen dienen, mit einem Gesamtfördervolumen von 385 Mio. Euro gefördert. Die Verwaltung ist mit dem Kauf der Raummodule in das Förderverfahren eingestiegen. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Module im Jahr 2020 neuwertig angeschafft wurden und in gutem Zustand seien. Es sei somit von einer langfristigen und flexiblen Nutzungsmöglichkeit auszugehen. Zudem wurde betont, dass es sich um hochwertige Raummodule handle, die auch in Hinblick auf die Isolierung einen gewissen Standard aufweisen. Die gemeldeten Probleme hinsichtlich der Heizungssteuerung werde man prüfen und hier eine zeitnahe Abhilfe schaffen. Zudem wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass es sich bei dem Modulgebäude um einzelne Einheiten handeln würde, die beliebig erweitert werden könnten. Hierfür bedarf es jedoch auch einer Erweiterung des Fundaments sowie der Beachtung des Baurechts. Seitens des Gremiums wurde der käufliche Erwerb der Raummodule befürwortet und der Anschaffung zum Angebotspreis von 199.955,70 Euro (brutto) zugestimmt.

4. Vorberaterung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach a.d. Fils; hier: 1. Feststellung der Jahresrechnung 2023; 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Für die am 13.05.2024 stattfindende Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) wurden die dort zu fassenden Beschlüsse vorberaten. Die Aufgabe des GVV ist die Aufstellung, Fortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplans. Der GVV hat jährlich eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan aufzustellen, die dann von der Verbandsversammlung zu beschließen sind. Der Gemeinderat ermächtigte und beauftragte einstimmig die Vertreter des Gemeinderates in der Verbandsversammlung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

5. Friedhofskonzeption für die Friedhöfe Baltmannsweiler und Hohengehren; Hier: Vergabe der Bauleistungen für weitere Urnengräber

Für die langfristige Entwicklung der beiden Friedhöfe hat der Gemeinderat eine Friedhofskonzeption beschlossen, die eine schrittweise Umsetzung von Maßnahmen vorsieht. Die Umsetzung der ersten Schritte erfolgte bereits und wird weiterhin nach und nach unter Berücksichtigung der Realisierungsmöglichkeiten angegangen. Im Rahmen dieser Umsetzung sollen jetzt benötigte Urnengrabfelder in Baltmannsweiler und Hohengehren erweitert werden. Hierfür wurde seitens des beauftragten Büros Sigmund ein Ausführungsplan sowie ein Leistungsverzeichnis für die Umsetzung erstellt. Im Rahmen der Ausschreibung für die anstehenden Bauarbeiten sind insgesamt zwei Angebote bei der Verwaltung eingegangen. Die Firma Garten Schweizer aus Nürtingen hat dabei mit einem Angebotspreis von 57.628,49 Euro (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung hat daher eine entsprechende Vergabe an die Firma vorgeschlagen. Die Arbeiten zur Herstellung des Urnengartens sollen je nach Verfügbarkeit der Materialien zeitnah beginnen und bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein. Über weitere Umsetzungsschritte, wie bspw. die Sanierung der Friedhofsmauer in Baltmannsweiler, soll der Gemeinderat in der zweiten Jahreshälfte

beraten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Vergabe der Arbeiten an die Firma Garten Schweizer.

6. Antrag auf Anpassung der Entschädigungssatzung Feuerwehr ab 2024

Nachdem die letztmalige Anpassung der Entschädigungssätze für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2013 erfolgte, wurde seitens der Feuerwehr eine Anpassung zum 01.01.2024 beantragt. So soll bspw. die Entschädigung in Einsatzfällen von bislang 12 Euro/Stunde auf 14 Euro/Stunde angepasst werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen orientieren sich an den Entschädigungssätzen umliegender Kommunen. Der Antrag wurde im Rahmen der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung im März bereits entsprechend vorberaten und seitens des Gremiums positiv zur Kenntnis genommen. Für die Anpassung der Entschädigungssätze ist eine Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung erforderlich. Des Weiteren wurde in Hinblick auf die Durchführung der Brandwache bei Veranstaltungen im Kulturzentrum ein Verrechnungssatz von 16,70 Euro/Std./Feuerwehrmann vorgeschlagen. Dieser Satz beinhaltet auch die geltende Umsatzsteuer, die im Bereich des Kulturzentrums als steuerpflichtiger Betrieb zu beachten ist.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Entschädigungssätze sowie der damit verbundenen, rückwirkenden Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung einstimmig zu.

7. Neufassung der Feuerwehrsatzung

Durch den Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK-Station und der damit verbundenen Zusammenlegung der beiden Feuerwehrabteilungen bedarf es auch einer Anpassung der kommunalen Feuerwehrsatzung. Diese Satzung regelt die Aufgaben sowie den innerorganisatorischen Aufbau und Ablauf der Gemeindefeuerwehr. Der Satzungsentwurf basiert auf der Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages und wurde in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister sowie der örtlichen Feuerwehr erstellt. Dabei wurden die örtlichen Gegebenheiten und Strukturen berücksichtigt und in den rechtlich notwendigen Rahmen gefasst. Durch den Zusammenschluss der beiden, bislang eigenständigen Wehren wird es künftig keine Abteilungen und somit auch keine Abteilungskommandanten geben. Die bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten werden somit auf den Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und den Feuerwehrausschuss übertragen. Des Weiteren wurde die Aufgabenverteilung neu strukturiert und differenziert. Der Gemeinderat wurde erstmalig im Rahmen der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung im März über die Erforderlichkeit der Satzungsänderung informiert.

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.